

VERTRAG

vom 01.01.2009 betreffend den Erhalt der nachstehenden **ALTHOLZINSEL** in der

Stadt Maienfeld

Name	Zentrums-Koordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
Gleggtobel	760 557/211 440	Abteilung 17	4.5 ha

1502

zwischen

der Stadt Maienfeld, als **Eigentümerin des Waldes**

und

dem **Kanton Graubünden**, vertreten durch den zuständigen Regionalforstingenieur
Michel Maikoff
des Amtes für Wald Graubünden, Region Herrschaft/Prättigau/Davos

Bestimmungen:

In der Altholzinsel soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Die Altholzinsel beherbergt Totholz sowie Biotopbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Wichtig ist eine gute Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität.

Die Altholzinsel umfasst 4.5 ha und wird im Gelände wie Waldabteilungsgrenzen markiert. Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten.

Forstliche Eingriffe in die Altholzinsel, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in den Altholzinseln gestattet und angezeigt.

Entlang des Wanderwegs Richtung der SAC Enderlinhütte (Markierung gemäss BAW) können zwecks Gewährleistung der Werksicherheit die dazu notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Entfernen gefährlicher Bäume). Solche Eingriffe erfolgen durch das zuständige Revierforstamt im Einvernehmen mit dem Amt für Wald Graubünden.

Die AHI wird bei Aktualisierung des Betriebsplanes in diesen aufgenommen.

Der Vertrag tritt rückwirkend am 01.01.2009 in Kraft und seine Laufzeit beträgt 50 Jahre. Eine Verlängerung bis zum Zusammenbruch der Altholzinsel ist erwünscht und wird 2 Jahre vor Vertragsende geprüft. Die Waldeigentümerin erhält einmalig eine Entschädigung bei Vertragsbeginn von gesamthaft CHF 5'000.- (fünftausend Franken) über die Vertragsdauer von 50 Jahren. Die Markierung der Altholzinsel ist in der Entschädigung bereits inbegriffen. Dazu lieferte der Betrieb eine Offerte der entstehenden Kosten.

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Waldeigentümerin vorzeitig aufgehoben, hat

diese die Entschädigung pro rata temporis zurückzuerstatten. Erreicht die Altholzinsel eine Entwicklungsphase, welche für die Biodiversität keine besondere Bedeutung mehr hat (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag ohne Rückerstattungen gekündigt werden.

Schiers, den [REDACTED]

.....
[REDACTED]
.....
Max Leuener
Stadtpräsident Maienfeld

[REDACTED]
.....
Luzi Nett
Stadtschreiber Maienfeld

[REDACTED]
.....
Regionalforstingenieur M. Maikoff
Amt für Wald Graubünden

Beilagen:
Kartenausschnitt AHI Gleggtobel



Amt für Wald Graubünden

AHI Gleggtobel
Stadt Maienfeld

Massstab 1:5'000

